

Wer zahlt die Kunsttherapie?

Klinische Kunsttherapie

Im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einer Klinik (z.B. wegen einer akuten psychischen oder somatischen Erkrankung bzw. im Rahmen einer Rehabilitationsmassnahme) kann Kunsttherapie integrierter Bestandteil der stationären Behandlung sein.

Kunsttherapie ist in der Tages- oder Fallpauschale der Spitäler und Kliniken sowie Tageskliniken, welche Kunsttherapie anbieten, enthalten. In der ambulanten Nachbehandlung nach einem Spital- oder Klinikaufenthalt wird die ärztlich verordnete Kunsttherapie in der Regel von Krankenkassen im nichtärztlichen psychotherapeutischen Gruppentarif über die Krankenkasse abgerechnet.